

**Vorlage Nr.: 0138/2017**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	28.11.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2017		N			
Rat	Entscheidung	07.12.2017		Ö			

**Kommunalinvestitionsförderungspaket Niedersachsen**  
**hier: Durchführung von baulichen Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz fördert der Bund Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Ländern mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Der Stadt Soltau stehen für bauliche Maßnahmen an städtischen Gebäuden (Energetische Sanierung, Barrierefreiheit, etc.) insgesamt förderfähige Investitionen von ca. 751.200 € zur Verfügung, die mit bis zu 90 % gefördert werden. Die Stadt Soltau hat in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bauliche Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs paktes KIP) angemeldet. Es handelt sich dabei um folgende energetische Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden:

**a) Freizeitbegegnungsstätte**

Das Gebäude soll mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt werden, das Dach mit einer Aufsparren-Dämmung gedämmt und die vorhandenen Isofenster gegen 3-fach verglaste Fenster ausgetauscht werden. Durch das Dämmen des Gebäudes und des Daches in Verbindung mit dem Fensteraustausch wird die Gebäudehülle ganzheitlich energetisch saniert. Es ist mit einer Energieeinsparung von ca. 28 % zu rechnen. Die vorgesehenen Kosten dieser baulichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 132.000,00 €.

**b) Musikschule**

Das Gebäude soll mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt werden. Im Dachgeschoss sollen die Kehlbalkenzwischenräume mit einer Einblasdämmung aus Steinwolle gedämmt werden und die vorhandenen Isofenster sollen gegen 3-fach verglaste Fenster ausgetauscht werden. Auch dieses Gebäude erhält eine ganzheitliche energetische Sanierung mit einem Energieeinsparpotenzial von ca. 60 %. Die vorgesehenen Kosten dieser baulichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 126.000,00 €.

### c) Bauhof

Das Bauhofverwaltungsgebäude soll mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt werden, die Flachdachfläche soll ebenfalls gedämmt werden und die vorhandenen Isofenster sollen gegen 3-fach verglaste Fenster getauscht werden. Die alten Eingangstüren sollen gegen gedämmte Türen getauscht werden und das Dach der Fahrzeughalle soll ebenfalls eine Dämmung erhalten. Die vorgesehenen Kosten dieser baulichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 112.000,00 €.

### d) Hermann-Billing-Schule

In der Hermann-Billing-Schule befinden sich isoverglaste Fenster aus den 80er Jahren. Es handelt sich vorwiegend um Schwingflügel Fenster in den Klassenräumen, die gegen 3-fach verglaste Fenster mit einem Dreh-Kipp-Mechanismus getauscht werden sollen. Zudem sind viele vorhandene Fenster im Laufe der Jahre blind geworden. Insgesamt müssten 178 Fenster in der Schule getauscht werden. Für diese Maßnahme steht ein Budget in Höhe von 281.200,00 € zur Verfügung.

### e) Wilhelm-Busch-Schule

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.06.2017 ist die Auftragsvergabe der Dachsanierung mit Gefälledämmung an der Wilhelm-Busch-Schule beschlossen worden. Die Kosten für das Projekt betragen ca. 100.000,00 €. Die Maßnahme wird Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein.

### Weiteres Vorgehen

Nach Rücksprache mit dem Innenministerium erfüllen die vorgenannten Baumaßnahmen die Kriterien für das KIP und können mit einem Zuschuss von 90 % der Baukosten finanziert werden.

Es ist vorgesehen, die vorbereitenden Planungsarbeiten und die vergaberechtlichen Parameter über den Jahreswechsel hinaus durchzuführen.

Um dann rechtssicher ausschreiben zu können, benötigt die Verwaltung die rechtliche Genehmigung für die Auftragsvergabe an den annehmbarsten Bieter im Vergabeverfahren.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen in 2017 als Haushaltsreste und investive Auszahlungen im Teilhaushalt 20.1 zur Verfügung und werden, soweit sie nicht bis Jahresende in Anspruch genommen worden sind, in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat der Stadt Soltau beschließt:

Für die vorgenannten baulichen Maßnahmen a) – d) wird der Bürgermeister ermächtigt, die Aufträge jeweils an die annehmbarsten Bieter zu erteilen.

**4. Unterschrift des Fachgruppenleiters 23**

Hornbostel

**5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20**

Holldorf

**6. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

**7. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert